

I.

## Haushaltssatzung des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Aerzen in der Sitzung am 04.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

(1) Der Haushaltsplan des Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.397.960 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.028.830 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	144.200 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	512.330 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.950.440 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.496.320 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	740.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.912.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.023.570 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	829.470 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: **Gesamtbetrag**

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.714.810 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.238.690 €

### § 2

(1) Der Gesamtbetrag der im Haushalt 2016 des Flecken Aerzen vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 512.100 € festgesetzt.

### § 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2016 des Flecken Aerzen wird auf 2.710.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für den Flecken Aerzen für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt worden:

### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	355 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2. Gewerbesteuer	355 v. H.
------------------	-----------

## § 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe bis zu 10.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

Aerzen, 05.02.2016

L.S.

gez. B. Wagner  
B. Wagner, Bürgermeister

### II.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat die Haushaltssatzung 2016 mit Verfügung vom 04.05.2016 (AZ: 10.1/Bm) aufsichtsbehördlich genehmigt.

**Die vorstehende Haushaltssatzung 2016 wird hiermit verkündet.**

### III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 liegen gem. § 114 NKomVG in der Zeit vom 23.05.2016 bis 31.05.2016 in der Gemeindeverwaltung Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2016 wurde am 21.05.2016 auf [www.aerzen.de](http://www.aerzen.de) bereitgestellt.